

Kirchliche Sammlung

Herausgeber: Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche e.V.

27. Jahrgang / Nr. 2/2005

August 2005

Luther, der Prediger, ein Denkmal, aber ein sprechendes. Benedict XVI, intellektueller Kommunikator, und für viele Skeptiker zum Staunen - ein gewinnender. Beide begeisterte Glaubende, Zeugen Jesu Christi, Kirchenleiter, Universitätsgelehrte von weltweitem Ruf. Es verspricht geistlichen und ökumenischen Gewinn für lutherische Christen, Luther und Joseph Ratzinger ins Gespräch zu bringen. Natürlich gehört hier Luthers biblischer Einspruch gegen die kirchliche Verwaltung eines zweifelhaften Ablassvermögens auf die Tagesordnung. Aber dieses Gespräch könnte ein chancenreicher Auftrag Gottes sein für die Zeit dieses Pontifikats.

Lutherische Christen leiden längst darunter, dass auf den kirch-

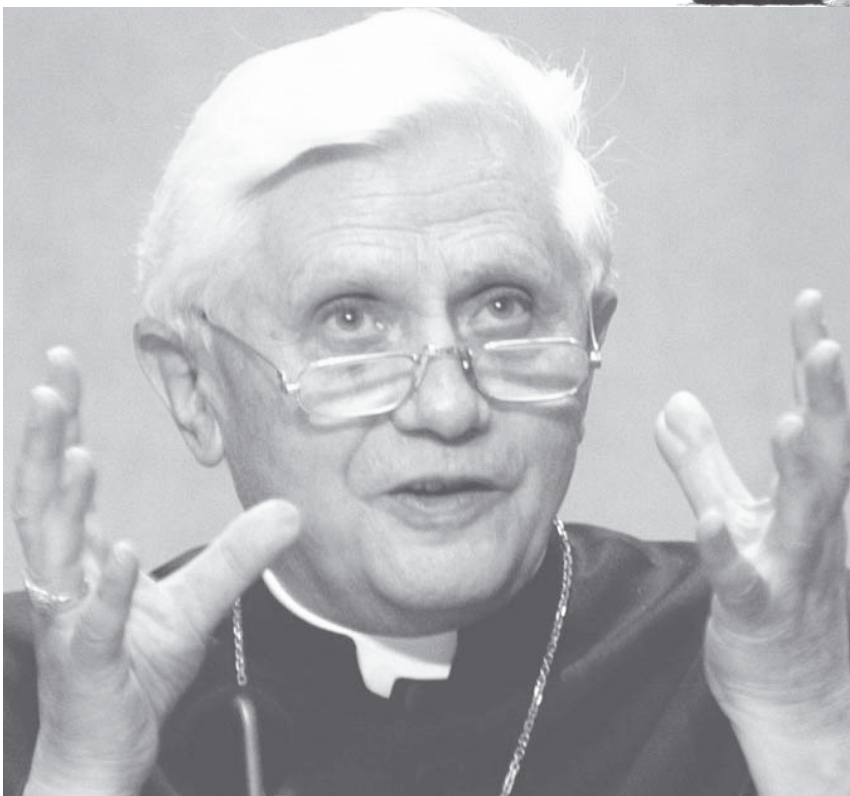
lichen Märkten Luthers Stimme, die Gesetz und Evangelium predigt, kaum noch durchdringt. Die Gnade ist billig geworden in der schwindenden Volkskirche, und das Gesetz verkommt nicht selten zu dem, wonach den Lobbyisten der diversen Ideologien die Ohren jucken. „In keinem andern ist das Heil, auch ist den Menschen kein anderer Name unter dem Himmel gegeben, durch den wir sollen selig werden“ wird historisch-kritisch entsorgt. Da muß man selbst den Muslim nicht mehr zu Christus und zur Taufe bitten. Und in einer Gesellschaft, in der Sexualethik auf die Forderung



„Hauptsache kondomiert“ banalisiert wird, wagen viele protestantische Pastoren schon längst nicht mehr, auch im Seitensprung Leib gewordene Sünde zu sehen oder gar zu entlarven. Luther würde es grauen.

Es ist Glauben stärkend, den Papst Joseph Ratzinger zu hören, der erfrischend natürlich, ohne alle Verlegenheit Jesus den Herrn nennt und die jungen Menschen aus aller Welt lockt, ihn anzubeten.

Der Weltjugendtag in Köln mit mehr als einer Million begeisterter, zumeist junger Christen auf dem



Marienfeld war ein spirituelles Kontrastmodell zu evangelischen Kirchentagen, wo junge Menschen über den Markt der Möglichkeiten von den schwulen HUK-Werbern über das Esoterik-Angebot zu den christlichen Polizisten irren. War der katholische Weltjugendtag seiner Gestaltung nach ein unaufhörlicher Gottesdienst mit Christus als der bezeugten und bekannten Mitte, mit dem Gebet als der beherrschenden Kommunikationsform, so gleichen evangelische Kirchentage eher gesellschaftspolitischen und spirituellen Supermärkten, auf denen man sich allerdings, wenn man sucht, auch ein frommes Programm zusammenstellen kann.

Es war bewegend, den aus Leib, Geist und Seele hervorbrechenden Jubel der jungen Katholiken zu erleben, und dann den schnellen Wechsel zu gesammelter Stille unter Hunderttausenden, wenn Benedikt das Wort ergriff, um in einer katechetischen Predigt die jungen Menschen tiefer in das Geheimnis des in Brot und Wein gegenwärtigen Christus hineinzuführen. Kardinal Meisner hatte in einem Interview vor dem Glaubensfest seine hoffende Bitte ausgesprochen, Christus möge durch den Weltjugendtag einen Prozeß der

Editorial

Die Wahl Joseph Ratzingers zum Papst ist ein Zeichen der Hoffnung nicht nur für Europa, sondern für die Welt. Daß die katholische Jugend der Welt auf dem Weltjugendtreffen diesem nicht mehr jungen Mann, der das Lebensdienliche gewissenhaft bewahrt, dem „Benedetto“, hingehört zuhört und zujubelt, ist ein Zeichen der Hoffnung. Wichtige Teile der Jugend haben den westlichen „Pudding-Liberalismus“ satt und sehnen sich nach erfahrenen Menschen, die Gottes Werte zu vermitteln vermögen.

Pastor Rüß setzt sich mit der De-facto-Abwertung der Ordination durch die lutherische Bischofskonferenz auseinander. Den gegenwärtigen Zustand der Ökumene bilanziert sehr hilfreich der ausgewiesene katholische Ökumeniker Heinz Schütte. Wir stellen sein wichtiges knapp geschriebenes, gut lesbares Buch vor.

Wir veröffentlichen den ersten Teil eines Referats, das Dr. Karin Schöpflin, Privatdozentin für Altes Testament in Göttingen, auf der Rüstzeit der Kirchlichen Sammlung gehalten hat. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Wertedebatte, die in Kirche und Gesellschaft kontrovers geführt wird. Den zweiten Teil werden wir in der nächsten Ausgabe folgen lassen.

Das bewegende und erhellende Referat „Familienglück oder was wir verlieren, wenn wir keine Kinder haben“, das Jürgen Liminski auf der Frühjahrstagung hielt, liegt gedruckt vor. Es kann bei Pastor Rüß oder auf der Herbsttagung gegen einen Kostenbeitrag bezogen werden.

Erneuerung in Kirche und Gesellschaft initiieren. Der Wunsch nach Erneuerung in ausgelagten, nicht selten orientierungslosen Kirchen verbindet uns sehr tief. Hier ent-

steht eine geistliche Ökumene quer durch die real existierenden Kirchen hindurch, und sie ist selbst im ausgelagten aufgeklärten Europa nicht hoffnungslos. Gott sei Dank.

DM

Weltweite Christenheit

Der Weltjugendtag und der Papstbesuch waren ein Gewinn für alle Christen.

Es ist eine Freude, wenn christliche Themen die Wahlkampfberichterstattung zurücktreten lassen, wenn ein christliches Glaubensfest der Jugendlichen aus aller Welt die Nachrichten bestimmt! Auch nichtkatholische Christen kann die intensive Beschäftigung der Jugendlichen mit der Bibel, die Beschäftigung mit zentralen Glaubensfragen

wie der Anbetung des Christus und die ansteckende Begeisterung nicht unbeeindruckt lassen!

Ziel war die Hinführung zur Anbetung des in der Krippe Geborenen, also die Mitte christlichen Glaubens. Bei allen erkennbaren konfessionellen Unterschieden wurde gerade auch von dem bescheiden

auf tretenden Papst Benedikt XVI. diese Mitte in seinen Predigten und Verlautbarungen immer wieder betont. In der Klarheit der Christologie, der Bedeutung des Christus, liegt die Zukunftsfähigkeit und die Chance zur Einheit der Kirche begründet. Das betont auch kein Geringerer als Martin Luther.

Der Papst blieb und bleibt selbstverständlich römischer Katholik, dennoch aber war es für Lutheraner eine Freude, gut lutherische Positionen von ihm zu hören. Insofern ist dieser Papst eine

Herausforderung und ein Ansporn für die evangelischen Kirchen, neu und intensiver nach dem Erbe der Reformation zu fragen.

Pastor Ulrich Rüß

Gott sei Dank: Papst wurde Joseph Ratzinger

Als ich im Radio hörte „Habe-mus Papam“ und nach spannendem Zögern des Kardinals dann „Dominum Josephum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalem Ratzinger“ wandte ich mich begeistert an meine Frau: „Jetzt machen wir eine Flasche guten israelischen Rotweins auf.“ Joseph Ratzinger dürfte ein Segen für die Weltchristenheit werden. Er steht an vielen Stellen für den bibelgebundenen Kontrast gegen den Gott abwertenden Zeitgeist, gegen Drewermanns esoterischen Psychohumanismus, gegen Künigs feinsinnig christlich verschleierte Toleranzsynkretismus, gegen den beliebten Ökumene-Enthusiasmus, der sich jeder theologischen Verantwortung entzieht. Ratzinger hat der südamerikanischen marxismusgefährdeten Befreiungstheologie den Freifahrtschein entzogen und ihre Vertreter der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Erlösungsglauben unterworfen. Politische Theologie ist ihm verdächtig, weil sie das Letzte mit dem Vorletzten verwechselt. Gleichwohl beansprucht er für den Glauben ein Einspruchsrecht, wo es um das Menschenbild geht und letzte Fragen zu entscheiden sind. Weil er - vertraut mit der Religions- und der Geistesgeschichte - dämonisierte Religion ebenso kennt wie pervertierte Politik, die Ermordung der südamerikanischen Indios durch die Konquistadores in Marias Namen

ebenso wie Stalins Gulags, besteht er darauf, dass Glaube und Vernunft sich wechselseitig zu korrigieren haben, damit Menschen menschlich leben können. Von Benedikt, dem Bischof von Rom, ist die geistliche Orientierung zu erwarten, die viele Leiter in den westlichen Kirchen längst verloren haben. Mit Joseph Ratzinger hat die katholische Kirche einen brillanten Theologen zum Papst gewählt, der souverän das Gespräch mit Jürgen Habermas und anderen Deutern der Gegenwart auf Augenhöhe führt. Ratzinger treibt keine Glasperlenspiele, sondern lebensdienliche Theologie, die im gelebten Gottesdienst wurzelt. Er hat eine tief grabende, in der Selbsterfahrung bewährte Einführung in den „Geist der Liturgie“ geschrieben. Gottesdienste versteht er hinreißend

Herbsttagung der Kirchlichen Sammlung

am 19. November
in Neumünster (Anschar)
ab 9.30 Uhr

Gesegnete segnen

Menschen erleben in der Gegenwart wieder Glauben mit Leib, Geist und Gefühl, also ganzheitlich. Seit es Menschen gibt, haben sie sich nach Segen gesehnt. Die Bibel erzählt Segensgeschichten mit einer Fülle von Situationen und Aspekten. Am Ende des Gottesdienstes wird gesegnet. Eltern segnen ihre Kinder vor dem Schulweg oder dem Einschlafen. Was geschieht da? Wie weit reicht der Segen? Referent ist Pastor em. Dr. Dieter Müller

zu feiern. Joseph Ratzinger lebt im Horizont des Letzten, da, wo Gott sich dem hörenden, glaubenden, essenden und betenden Menschen schenkt, und er inszeniert, wo es seines Amtes ist, mit von Jugend an trainiertem Stilgefühl Liturgie im Raum des Vorletzten. Ratzinger ist die personifizierte Differenz



zur evangelischen Mainstream-Spiritualität: Das Motto des Weltjugendtages „Wir sind gekommen, um ihn anzubeten“ ist seit langem für protestantische Kirchentage schlechterdings nicht mehr vorstellbar. Ökumenische Fortschritte erwartet er, wie er im Gespräch mit Vertretern der anderen Kirchen auf dem Weltjugendtag erklärte, nicht in erster Linie von Diskussionsforen, sondern vor allem durch das Gebet, also im Haus der Spiritualität, wo Jesus Christus aus Gnade Einheit schenkt.

Sein Papstname Benedikt ist Programm: Benedict von Nursia immunisierte den christlichen Glauben nicht nur durch das Wechselspiel von „ora et labora“, „bete und arbeite“, gegen die Sehnsucht nach Weltflucht in schlimmer Zeit, er schuf auch mit dem Prinzip der *stabilitas loci* Inseln der Stabilität in den alles durcheinander wirbelnden Wirren der Völkerwanderungszeit: Er band die Menschen seiner Gemeinschaft in lebenslanger Treue an einen Lebensort. Unter veränderten Lebensbedingungen stellt Joseph Ratzinger Gottes gesegnete Lebensformen, seine stabilen Struk-

turen und orientierenden Weisungen gegen den Geist einer gottlosen Moderne, die den Menschen an Gottes Stelle setzt. Der Mensch, der sich selbst in schier beliebigen Entwürfen konstruiert, ohne auf dem archimedischen Punkt zu stehen, der in Wahrheit Christus ist, verliert sich selbst und wird von den Strudeln des Nihilismus verschlungen. Benedikt XVI sieht seit langem, dass aus der Zentrifuge eines sich globalisierenden Individualismus, der kaum noch Hemmungen kennt, am Ende nichts anderes austritt als der flache, abgeschliffene, uniformierte Konsument, und ganz und gar nicht der individuelle Charakter, den Individualisierung und Emanzipation in der Moderne versprochen. Er sieht in prophetischer Schärfe, dass Gesellschaften, die Ehe und Familie in ein Kunterbunt beliebiger Lebensformen auflösen, sich selbst zerstören. Joseph Ratzinger ist als reflektierter Theologe und als erfahrenes Kind seiner Familie überzeugt: Der Mensch lernt das Vertrauen, das Geben und Nehmen, die Offenheit zur Solidarität in der stabilen Familie, in der er Vertrauen und Treue wahrnimmt. So ist es

nicht verwunderlich, dass Benedikts wiederholte Verteidigung der gottgewollten Ehe und Familie gegen Libertinage, gegen die beliebige Wählbarkeit von Lebensformen, gegen die „Homo-Ehe“, gegen Scheidung und Abtreibung nach seiner Wahl nicht lange auf sich warten ließ. Gerechte Gesellschaften können nur erwachsen, wo das Leitbild von Ehe und Familie nicht angetastet und das menschliche Leben vom Augenblick der Zeugung an geschützt wird.

Benedikt XVI. steht Luther näher als manche Bischöfinnen und Bischöfe des gegenwärtigen Protestantismus. Der Papst, der als glänzender Lehrer an deutschen Universitäten „seinen“ Augustin und Luther studiert hat, sieht eine der wichtigsten seiner Aufgaben darin, den schlichten Glauben der einfachen Christen, in den er selbst durch seine Eltern hineingewachsen ist, mit souveräner Intelligenz und theologischer Kompetenz gegen die Arroganz des intelligenten Unglaubens in Kirche und Gesellschaft zu verteidigen. Da hätte er Luther an seiner Seite. Wir sind dankbar für seine Wahl.

Dr. Dieter Müller

Buchbesprechung

Der katholische Ökumeniker Heinz Schütte hält in seinem 2004 in 2. Auflage erschienen Buch „Protestantismus heute“ dem Protestantismus einen Spiegel vor. Er beschreibt die ökumenischen Probleme sachlich und bietet in seiner Bilanz erheblichen Erkenntnisgewinn. Sein übersichtlich gegliedertes Buch bringt nach einer ersten Situationsbeschreibung einen Überblick zum Kirchenverständnis des Protestantismus, beschreibt

gegensätzliche Positionen zu Amt und Einheitsziel, skizziert ökumenische Spannungen im Verhältnis zu Bibelkanon, Bibelverständnis und durch die Zeiten hindurch gelebter Glaubenstradition, zeigt, daß die theologische Gewichtung der bischöflichen Verfassung trennend zwischen den Kirchen steht, sieht neue Mauern errichtet, wo im Protestantismus Lebensgemeinschaften homosexueller gesegnet werden, bespricht kritisch das 2004 erschie-

nene Positionspapier der VELKD mit dem Titel „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis“ und zeichnet schließlich katholische Perspektiven zur Ökumene.

Zunächst skizziert Schütte knapp, wie sich das Evangelium von der Rechtfertigung in der Reformation in „Kirchen“ verleiht hat und gibt einen Überblick über ihre Organisationsstrukturen. Diesem Prozeß wohnte allerdings eine



explosive Spaltungsdynamik inne, der sich in der Gegenwart ein zähes Ringen um Einheit entgegenstellt, das beispielsweise in der Leuenberger Konkordie nicht erfolglos blieb. Auch zwischen Katholiken und Protestanten ist Grenzmauerschutt abgeräumt worden. Schütte listet Zeichen neu entstandener Gemeinsamkeit zwischen Evangelischen und Katholiken auf. In evangelischen Kirchen sieht er eine neue Sicht auf die katholische Eucharistie; die Wiederentdeckung der Beichte mancherorts; Überlegungen bei einigen, ein Papstamt in der Rolle eines Sprechers der Christenheit sei zu akzeptieren; eine tiefere Abendmahlsspiritualität; die Aufnahme der Krankensalbung in die lutherische Agenda für den Dienst am Kranken und schließlich die Kommunitäten, die seit dem zweiten Weltkrieg evangelische Spiritualität bereichern. Eine theologische Brücke erkennt er in den evangelisch-katholischen Bibelkommentaren, in denen Theologen aus beiden Kirchen sich gemeinsam mühen, Gottes Wort zu verstehen.

Auf der katholischen Seite hat das zweite vatikanische Konzil „das Wirken des Heiligen Geistes

in den getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ausdrücklich bekannt“. Die Taufe ist als sakramentales Band der Einheit wahrgenommen. Die Verkündigung des Wortes Gottes wurde zur vorrangigen Aufgabe der katholischen Bischöfe erklärt und damit eine grundlegende Forderung der Reformation aufgenommen. Auch in der katholischen Kirche wurden Wege zur Kommunion in Brot und Wein geebnet. Das II. Vatikanum definiert für Protestanten hilfreich: „Das Lehramt steht nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm.“ Und schließlich bekennt sich die katholische Kirche zur Religions- und Gewissensfreiheit.

Mit der „Gemeinsamen Feststellung zur Rechtfertigungslehre“, die 1999 in Augsburg unterzeichnet wurde, begründet Schütte seine Hoffnung, daß Einheit zwar einen langen Atem braucht, aber gleichwohl keine Utopie ist. 1999 wurde festgestellt, daß bei rechtem Verstehen kirchentrennende Differenzen nicht bestehen. Weil die Rechtfertigung des Sünders allein durch Christus, allein aus Gnade, allein durch Glauben für reformatorische Theologie der Artikel ist, mit dem die Kirche steht oder fällt, entkrampft sich seit Augsburg der Streit um die Christus angemessene Gestalt von Kirche. „Bei Einigkeit in der Rechtfertigungslehre... war Luther bekanntlich bereit, die bisherige Kirchenstruktur zu belassen...“

Hier stellt Schütte allerdings weiteren Klärungsbedarf fest. Er stellt die Fragen: Ist Kirche zureichend bestimmt durch die reine Predigt des Evangeliums und die dem Evangelium gemäß Darreichung der Sakramente? Welche Bedeutung kommt dem Bischofsamt und der apostolischen Sukzession für die Kirche zu? Bedarf es für den

Dienst am heiligen Abendmahl der Ordination, in der die Amtsgnade weitergegeben wird oder ist auch die Beauftragung eine angemessene Form? An solchen nicht beantworteten Fragen ist die ökumenische Bewegung zwischen Katholiken und Protestanten gegenwärtig erheblich gebremst. Der ehemalige thüringische Bischof Werner Leich schrieb 2002 besorgt: „Die Reformatoren hatten die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche im Blick. Sie sahen auf eine weltweite Kirche. Die fast fünfhundert Jahre währende Trennung birgt die Gefahr in sich, heute nur noch auf die eigene Kirche zu schauen, im engsten Fall auf die Landeskirche oder die Landeskirchlichen Zusammenschlüsse... ohne die Folgerungen für die weltweite Kirche ernst zu nehmen.“ Eine protestantische Zumutung für die Ökumene stellen Bischöfinnen dar. „Schon um des Weges zum Einssein willen müssten die Evangelischen Kirchen auf die Einsetzung von Bischöfinnen verzichten... Die Einheit ist ein Ziel der Weltkirche, die Gleichberechtigung der Frau in allen Bereichen eines der Provinz.“

Ohne jede Schadenfreude weist Schütte auf den für den modernen Protestantismus lebensgefährlichen Sachverhalt hin, daß in der Geschichte der protestantischen Schriftauslegung weithin die Autorität der Heiligen Schrift Schaden genommen hat. Aber auch, dass unterschiedliche Ergebnisse der Bibelauslegung Jesu Bitte um die Einheit seiner Jünger konterkariert haben. Er zitiert den evangelischen Exegeten Ulrich Luz, der das protestantische Bibeldilemma auf die Formel bringt: Der „auf die Schrift gegründete Protestantismus ist in zahllose Konfessionskirchen, Freikirchen, Bewegungen und Richtungen zerfallen. Seine Geschichte

scheint eine einzige Widerlegungsgeschichte des protestantischen Schriftprinzips zu sein.“

Beispielhaft ist Schüttes kritische Aufnahme des Themas „Homosexualität und kirchlicher Segen“, das sich als neuer Spaltpilz zwischen und in den Kirchen erweist. Er bietet einen gerafften Überblick über den biblischen Befund und faßt ihn treffend mit einem Zitat Pannenberg zusammen: „In der Gesamtheit des biblischen Zeugnisses wird praktizierte Homosexualität ausnahmslos zu den Verhaltensweisen gerechnet, in denen die Abwendung des Men-

schen von Gott besonders eklatant zum Ausdruck kommt.“ Schütte zeigt dann unter ökumenischem Aspekt exemplarisch, daß für die Theologie der orthodoxen Kirchen Homosexualität „eine Verkehrung der natürlichen Bestimmung des Menschen ins ‚Widernatürliche‘“ darstellt, und daß die anglikanische Kirchengemeinschaft am Streit, wie Homosexualität zu werten sei, zu zerbrechen droht.

Heinz Schütte hat ein vornehmfaires Buch geschrieben, das übersichtlich und exakt die Breite des Grabens zwischen Protestantismus

und katholischer Kirche ausmißt, die bereits errichteten Brückenpfeiler sichtbar werden läßt, vor den Rissen in den Pfeilern die Augen nicht verschließt und trotzdem der in Christus begründeten Hoffnung Raum bietet. Sein Buch ist eine notwendig klärende Handreichung, die dem Ökumene-Enthusiasmus vieler Basiskreise eine nüchtern orientierende Straßenkarte zum Ziel der Einheit gibt. (*Heinz Schütte, Protestantismus heute. Ökumenische Orientierung, Bonifatius-Verlag Paderborn, 2004*)

Dr. Dieter Müller

Geistliche Verwirrung

BISCHOFSKONFERENZ DER VELKD IM WIDERSPRUCH ZUM LUTHERISCHEN AMTS- UND ORDINATIONSVERSTÄNDNIS

Welche Bedeutung hat die Ordination, hat das Amt der Kirche bei den Lutheranern? Ist die Ordination eines Pastors gleichzusetzen mit einer Beauftragung? Wird das Amt des Pastors, das Amt der Kirche relativiert, weil Küster, Lektor, Prädikant und Religionslehrer auch Anteil haben an diesem Amt? Wer darf öffentlich verkündigen, die Sakramente verwalten und spenden? Dürfen das auch Nichtordinierte wie Vikare oder Leiter von Hauskreisen? In der Evangelischen Kirche Deutschlands gibt es in dieser Frage ein verwirrendes Durcheinander, das einerseits von Konfessionsunterschieden (reformiert, uniert) innerhalb der Ev. Kirche herrührt, andererseits seine Ursache in Unkenntnis aus Mangel an Lehre, in Beliebigkeit und der Verachtung des Bekenntnisses hat.

Die Bischofskonferenz der VELKD hat im November 2004

ein Papier zum Thema „Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis“ verabschiedet, wohl in der Hoffnung, im gegenwärtigen Wirrwarr evangelische Markierungen zu setzen. Daß es gelang, ist zu bezweifeln.

Die Vorsitzende des Theologischen Ausschusses der VELKD, die Professorin Dr. Dorothea Wendebourg hat Recht, wenn sie in einem Minderheitenvotum feststellt: „Das Papier widerspricht dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis. Konkret, es widerspricht, indem es Artikel 14 der Confessio Augustana nicht nur für die Ordination, sondern auch für davon terminologisch wie sachlich unterschiedene beschränkte Beauftragungen mit Predigt und Sakramentsverwaltung in Anspruch nimmt, dem Sinn eben dieses Artikels.“ In ihm heißt es (CA 14) „Vom kirchlichen Amt wird

gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakramente reichen soll, der nicht ordnungsgemäß berufen ist.“ „rite vocatus“ heißt es im lateinischen Text. Es geht hier eindeutig um Ordination, und die gilt ohne zeitliche und örtliche Beschränkung. Das Pfarramt ist lateinisch ausgedrückt „ministerium publicum ecclesiae“. „Das Amt ist von Christus gestiftet. Er hat die Apostel eingesetzt und mit ihnen das Amt geschaffen. Nicht nur das Wort Gottes und die Sakramente sind göttlich eingesetzt, sondern auch das Amt. Nicht nur die Gnadenmittel Wort, Taufe, Abendmahl und Beichte sind die Kennzeichen der Kirche, sondern auch das Amt, „von Christus geordnet“, so Martin Luther. Das Amt ist nach Luther im Zusammenhang der göttlichen Heilsordnung zu sehen, „gestiftet durch das Blut und Sterben des eingebornen Sohnes Gottes, unseres

Herrn Jesu Christi“. Der Amtsträger ist Diener Christi und Instrument Gottes, sofern er „Gottes Wort rechtschaffen predigt“.

Was meint demgegenüber die für Luther herausragend wichtige Vorstellung „allgemeines Priestertum“? Durch die Heilige Taufe sind das Christsein und das Priestersein dem Christen zugeeignet. Das heißt: Der Christ lebt unmittelbar mit Gott, bedarf keines Priesters, der zwischen Gott und dem Christen steht, er hat die Aufgabe, für andere zu beten, das Evangelium zu bezeugen, diakonische Aufgaben zu übernehmen, die Lehre (in Predigt und Verkündigung) zu beurteilen. Er hat Teil an der wechselseitigen Seelsorge im persönlichen Umfeld. Er vollzieht das eigene Leben als hingebungsvolles Opfer. Allgemeines Priestertum bedeutet nicht Nivellierung des Amtes der Kirche. Es heißt nicht, daß jeder Christ „Pastor spielen“ darf, öffentlich verkündigen und lehren und die Sakramente verwalten.

Im Protest gegen die mittelalterliche Unterscheidung von Klerus und Laien, die zu Luthers Zeit beide in zwei Stände unterschiedlicher geistlicher Mächtigkeit auseinander gerissen hatte, betont Luther die grundsätzlich vorgegebene Einheit des Gottesvolkes auf dem Fundament der einen Taufe. Dennoch leugnet er nicht die Wirklichkeit des der Kirche eingestifteten Amtes, und auch nicht den Unterschied von Ordinierten und Getauften. Im Ordinationsformular mahnt er seine Ordinand: „Ihr seid ... geheiligt durch das Wort und das Sakrament der Taufe, nunmehr aber sollt ihr durch eine zweite Heiligung berufen werden zum heiligen und göttlichen Amt. So sollen durch euch viele andere geheiligt werden.“ Vor der Handauflegung heißt es dann unter Bezugnahme auf den Ordinationsauftrag der Pastoralbriefe (Titus 1,

5 u. 2. Tim. 2,2): „So wollen wir auf Befehl der Kirche durch unser Amt euch ordinieren und bestätigen, wie St. Paulus dies Titus und Timotheus befiehlt.“ Der Lutherbiograph Johannes Mathesius, 1542 von Luther selbst ordiniert, fasst das lutherische Ordinationsverständnis wie folgt zusammen: „Solche Ordination und Handauflegung will Gott kräftig halten und der Sohn Gottes ist selber bei solcher Weihe und gießt die Gnade des Heiligen Geistes über christliche Ordinand.“ Nicht von Beauftragung, sondern von Weihe ist hier die Rede.

Prof. Wendebourg weist zu recht auf CA 14 (Augsburgisches Bekenntnis Art. 14) „Hier wie dort geht es um die Übertragung des in Christi eigenem Auftrag begründeten Amtes der Verkündigung vor der gesamten Gemeinde und im Namen der gesamten Gemeinde, das als solches von dem allen Christen aufgetragenen Verkündigungsdienst unterschieden ist. Das aber heißt, die Ordination ist nichts anderes als eben diese Übertragung der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums in mündlichem Wort und Sakrament.“

In ihrem Papier weitet die Bischofskonferenz der VELKD CA 14 auch auf andere kirchliche Dienste aus und vermischt verwirrend Ordination und Beauftragungen. Damit widerspricht sie eindeutig der reformatorischen Amtstheologie. Offenbar lässt sie sich leiten von der gegenwärtigen ungeordneten gemeindlichen Praxis.

Welche Konsequenzen ergeben sich? Mit diesem Papier, das nicht dem lutherischen Amtsverständnis entspricht, das bekenntniswidrig ist, stellt die Bischofskonferenz ihre theologische Kompetenz in Frage. Und sie hat kein Mandat, für das Luthertum zu sprechen. Sie

stellt sich in Gegensatz zu vielen anderen Lutherischen Kirchen weltweit und zerreißt das Band kirchlicher Einheit. Das von Christus gestiftete Gegenüber von Amt und Gemeinde wird aufgelöst, die geistliche Wirklichkeit der Weihe wird entsorgt, das göttliche Amt, Christi Stiftung, wird zur soziologisch beschreibbaren Funktion von Gemeinde. Zu recht stellt Kardinal Kasper die Frage, „wie man eucharistische Gastfreundschaft fordern kann und gleichzeitig alte Gräben neu aufreißt.“ Wenn man die Abendmahlsverwaltung für Nichtordinierte theologisch zu legitimieren sucht, ist das ein deutlicher Rückschlag für die Ökumene.

Lutherische Theologen wissen sehr genau, daß die Abendmahlsgemeinschaft mit den katholischen Christen ganz wesentlich durch ein unterschiedliches Amtsverständnis verhindert wird. Die katholische Kirche muß dieses Papier als neuen Mauerbau sehen, der die Trennung weiter zementiert. Jeder, der Ökumene nicht nur in populistischen Sonntagsreden beschwört, sondern wirklich Bekenntnisökumene will, kann über dieses Papier nur traurig sein. Es reißt Gräben bei Lutheranern auf und verletzt geistlich Christen aus Kirchen mit intakter Amtstheologie. Einmal mehr hat der Zeitgeist Pate gestanden.

Wozu braucht die Kirche Bischöfe, wenn sie nicht mehr über die rechte Lehre wachen? Das Durcheinander in Sachen Ordination, Beauftragung und Allgemeinen Priestertums in den Gemeinden wird zunehmen. Das Luthertum gibt sich innerhalb der EKD mehr und mehr auf. Es lässt sich unter dem Dach der EKD bereitwillig schlucken und löst sich in einem diffusen Kirchenverständnis auf. Quo vadis lutherische Kirche?

Ulrich Rüß

Das Christliche wurde bewußt weggelassen

Zu einer (merkwürdigen) Orientierungshilfe des Evangelischen Missionswerkes in Deutschland:

Für christlich-islamische Andachten und Gottesdienste plädiert eine Orientierungshilfe, die jetzt in Hamburg gemeinsam vom Evangelischen Missionswerk in Deutschland (EMW) und dem Nordelbischen Zentrum für Mission und Kirchlichen Weltdienst herausgegeben wurde. Redaktionell verantwortet hat das Heft Pfarrer Hans-Christoph Goßmann, Theologischer Referent im Nordelbischen Zentrum. Im folgenden eine Beurteilung der Schrift von einem der bekanntesten Islamexperten in der EKD: Pfarrer Eberhard Troeger (Wiehl bei Gummersbach).

Die Broschüre unterscheidet zwischen interreligiösem und multi-religiösem Beten. Beim interreligiösen Gebet beten Christen und Muslime gemeinsame Gebete, während beim multi-religiösen Gebet Christen und Muslime jeweils ihre Gebete in der Gegenwart der zuhörenden Anhänger der anderen Religion beten. Die Broschüre lehnt gemeinsame Gebete ab, da die Unterschiede im Gottesverständnis nicht zu leugnen sind, setzt sich aber für das „Beten nebeneinander“ ein. Die Autoren der verschiedenen Beiträge gehen davon aus, daß Christen und Muslime bei aller Unterschiedlichkeit doch zu dem einen Gott beten. Sie wollen die Unterschiede nicht verwischen, aber sie halten die Gemeinsamkeiten der beiden „Schwesterreligionen“ doch für groß genug, um „nebeneinander vor Gott“ zu treten. Das Anliegen solcher Gemeinsamkeit sei es, in der multi-religiösen Welt Abgrenzungen zu überwinden, religiöse Gemeinschaft zu erleben und füreinander zu beten.

Diese Ausgangsposition wird an fünf Beispielen konkretisiert: an der christlich-islamischen Segnung eines neugeborenen Kindes, an einem Schulanfängergottesdienst, an einer christlich-islamischen Trauung, an einer christlich-islamischen Beerdigung und an christlich-islamischen Friedensandachten.

Eine große Diskrepanz

Die Abläufe und Details dieser gemeinsamen religiösen Feiern zeigen, daß zwischen der Theorie und der Praxis des multi-religiösen Betens eine Diskrepanz besteht. Denn bei den christlichen Teilen der Andachten ist das eigentlich Christliche, d. h. das Bekenntnis zu dem erlösenden Gott, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, um der Muslime willen bewußt weggelassen worden. Es wird allgemein von Gott gesprochen und Jesus wird nur als jüdischer Lehrer zitiert und als „geliebtes Kind Gottes“ bezeichnet.

Christen auf Islam-Ebene

Die Muslime können damit zufrieden sein, denn die Christen haben sich auf die islamische Ebene begeben und sind damit so etwas wie „christliche Muslime“ geworden - ein genuin islamisches Anliegen! Ganz offensichtlich wird diese Kapitulation vor dem Islam, wenn bei der Kindessegnung beide „Geistliche“ die Eltern fragen, ob sie das Kind auf den Glauben an Gott „und alle seine Gesandten“ (also auch auf Muhammad) aufmerksam machen wollen.

Und die Teilnehmer christlicher Tradition? Werden sie den spitzfindigen Unterschied zwischen interreligiösem und multi-religiösem Gebet verstehen oder nicht vielmehr meinen, daß Christen und Muslime doch alle zu dem gleichen Gott beten? Ist es dann noch weit zu dem Schritt, daß Christen die muslimischen Gebete mitbeten und Muslime in die amputierten „christlichen“ Gebete einstimmen?

Zu wem wird hier gebetet?

Zu welchem Gott wird hier eigentlich gebetet? Die Frage, wer der eine Gott ist, wird nicht gestellt und auch nicht beantwortet. Die Möglichkeit, daß der vom Koran verkündigte Allah eine menschliche Umdeutung des lebendigen Gottes sein könnte, wird offensichtlich ausgeschlossen. An dieser Frage aber entscheidet sich das Ja oder Nein zum multi-religiösen Beten. Denn der Gott Israels und Vater Jesu Christi besteht nach dem biblischen Zeugnis darauf, daß er allein Gott ist und deshalb allein anzubeten ist. Hätte wohl der Prophet Elia auf dem Berg Karmel (1. Könige 18) mit den Baal-Priestern gemeinsam Gottesdienst feiern können? Schwerlich.

Schade!

Schade, daß zwei evangelische Werke, die von ihrer Namensgebung her (Mission!) die Verkündigung des Evangeliums unter Muslimen fördern sollten, eine „Orientierungshilfe“ herausgeben, die Verwirrung stiftet.

Aus: Idea-spektrum 29, 2005

Lehre

Die Zehn Gebote im Alten Testament

Ursprung und Bedeutung - Dr. Karin Schöpflin

Dass die Zehn Gebote im Alten Testament wichtig sind, lässt sich schon daran erkennen, dass sie zweimal vorkommen, nämlich im 2. Buch Mose – in der Wissenschaft mit dem lateinischen Titel „Exodus“ (Ex), „Auszug“ bezeichnet – und im 5. Buch Mose – lateinisch „Deuteronomium“ (Dtn), „Zweites Gesetz“. Das Alte Testament selbst nennt die Sätze, mit denen wir uns im Folgenden genauer befassen werden, „die Zehn Worte“ (Ex 34,28; Dtn 4,13; 10,4). Die griechische Übersetzung davon, „Dekalog“, dient als wissenschaftliche Bezeichnung der Zehn Gebote. Das Alte Testament überliefert, dass sie bei der Begegnung des Mose mit YHWH, dem Gott Israels, am Gottesberg auf zwei Tafeln geschrieben wurden. Sie gehören zum Bundesschluss YHWHs mit Israel. Die Zehn Worte sind aber weder in Ex noch in Dtn die einzigen Bestimmungen, die mit dem Bundesschluss verknüpft sind. Wenn man die Zehn Gebote in ihrem Zusammenhang liest, scheint auf den ersten Blick vielleicht alles unmittelbar klar zu sein, doch bei genauerem Hinsehen tun sich eine Reihe von Fragen auf – insbesondere dann, wenn wir versuchen, diese Sätze, die uns nicht zuletzt durch Luthers Katechismen vertraut sind, unbefangen wahrzunehmen, als ob wir sie zum ersten Mal ansehen würden.

Einigen der wohl wichtigsten Fragen möchte ich in der gebotenen Kürze nachgehen:

1. Worin bestehen die besonderen Eigenarten dieser zehn Worte? Was haben die einzelnen Gebote inhaltlich für die Israeliten gemeint und bedeutet?

2. Woher stammen die Zehn Worte und ihre Zusammenstellung?

3. Wie erklärt es sich, dass das Alte Testament die Zehn Worte zweimal enthält?

4. Wie werden die Worte gezählt?

5. Welche theologische Bedeutung haben die Zehn Worte im Alten Testament und im Judentum?

1. Die Eigenarten der Zehn Worte und ihre Bedeutung im Alten Israel

Die Sätze sind Rede Gottes (vgl. die Einleitung Ex 20,1; Dtn 5,5 Ende). Zu Beginn stellt Gott sich selbst vor (Ex 20,2) mit seinem Namen, als „dein Gott“ und als Urheber der für Israel entscheidenden Rettungstat, der Herausführung aus Ägypten. Dieser Gott, dessen Güte die Israeliten erfahren haben, steht in Beziehung zu jedem Einzelnen („dein Gott“, „dich aus Ägypten geführt“), und er redet nun jeden Einzelnen an: „Du sollst...“. Die erste Forderung lautet: „Du sollst keine anderen Götter neben mir haben“ (Ex 20,3). Dieses Wort besagt zunächst noch nicht, dass es andere Götter überhaupt nicht gibt.



Mit Sicherheit gibt es andere Völker, denen Israel begegnet und deren Mitglieder in der Nachbarschaft leben, die andere Götter haben und verehren. Diese Gottheiten sollen für den angesprochenen Israeliten aber keinerlei Bedeutung haben, sondern er soll sich YHWH allein zuwenden. Sein Gott soll nur YHWH sein.

Dem entspricht die nächste Forderung (Ex 20,4), „du sollst dir kein Bild machen“, man könnte auch übersetzen „kein Kultbild – d.h. Götterbild – machen“. Solche Götterbilder gehörten damals im Alten Orient zum Alltag. Sie wurden aus Holz, Stein oder Metall gemacht in ganz unterschiedlicher Größe. Es gab offizielle Heiligtümer, in denen die Statuen der Gottheit(en) aufgestellt war(en), die an dieser Stätte verehrt wurde(n). Und auch in den Haushalten gab es häufiger entsprechend kleinere Götterstandbilder für einen Gott oder eine Göttin, der oder die der betreffenden Familie, vielleicht als Schutzgott, besonders nahe stand. Und die Archäologen haben auch kleine Götterbilder gefunden, die man als Amulett um den Hals trug. Zu bestimmten Festen wurden die Statuen aus den offiziellen Kultstätten auch in Prozessionen durch die Siedlung oder Stadt getragen.

Im Heiligtum wurden sie nicht nur im Gebet verehrt, man bekleidete die Statuen auch und speiste sie mit Opfern. Dies zeigt, dass die betreffenden Götter dem menschlichen Zugriff im wahrsten Sinne des Wortes verfügbar werden. Das Verbot, Götterbilder zu machen, wird noch näher ausgeführt: Im Himmel – etwa in Form der Gestirne –, auf der Erde – gedacht ist an Berggötter, Baumgötter, Quellgötter und ähnliche vergöttlichte Naturphänomene – und im Wasser unter der Erde, d.h. in der Urflut, die unter der Erdscheibe gedacht wird und zugleich eine Art Unter- oder Totenwelt darstellt, haben sich die Menschen damals Gottheiten vorgestellt und diese dann auch bildlich dargestellt. Wie man aus anderen Texten des AT weiß, ist YHWH dagegen der Schöpfer, man kann ihn nicht mit menschlicher Vorstellungskraft einfangen und verfügbar machen, geschweige denn ihn mit Erscheinungen in der Schöpfung, mit Geschaffenem gleichsetzen. Das zeigt schon sein Name YHWH, der bedeutet: „Ich bin, der ich bin“ und zugleich „ich werde sein, der ich sein werde“ (Ex 3,14).

Der nächste Satz (Ex 20,5) schärft ein, dass die Israeliten keine anderen Götter (oder deren Bilder) anbeten sollen und sich auf diese Weise ihnen unterwerfen und dienstbar machen. Die bisherigen Forderungen begründet Gott: „Denn ich, YHWH, dein Gott, bin ein eifernder Gott, der die Schuld von Vätern heimsucht bis ins dritte und vierte Glied bei denen, die mich hassen“ (Ex 20,5). Was es heißt, dass YHWH ein eifernder Gott ist, hat der deutsche Rabbiner Benno Jacob in den 1930er Jahren so er-

klärt: „././ diesem Worte liegt das Bild der Ehe zugrunde. Es ist das prägnante Wort für ein bestimmtes Verhalten des Ehegatten in bezug auf sein Weib ./../. ‚Eifersüchtig‘ wäre eine schlechte Wiedergabe, denn ./../<es> ist nicht der tadelnswerte Affekt einer egoistischen Leidenschaft, die das Weib für sich allein haben will, sondern die beleidigte Liebe ./../ und der durch begründeten Argwohn heimlichen Ehebruchs geweckte Eifer für die Ehre des Weibes, das sich durch die Untreue selbst entehrt und wegwirft. ./../ Der götzendienerische Abfall von IHM gleicht der Untreue des Weibes, das sich zur Dirne macht.“¹ Deshalb äußert Gott hier auch eine Gerichtsandrohung: Das Vergehen der Fremdgötterverehrung wiegt so schwer, dass er es nicht nur am Übeltäter selbst, sondern auch an dessen Nachkommen ahndet. Noch einmal Benno Jacob: Vom göttlichen Gericht werde nichts übersehen. „Zu einer umfassenden und absoluten Gerechtigkeit gehört auch, dass die Auswirkung der Heimsuchungen auf die nächsten Generationen mit in Rechnung gezogen wird. Ein innerlicher Zusammenhang der Geschlechter zum Guten wie zum Bösen ergibt sich aus der Lebensgeschichte des Menschen. Das Kind ist lange abhängig von den Eltern, ./../ es hat teil an ihrem Glückstand und ihrer Bedrängtheit, Ehre und Unehre. Es ist ein Stück von ihnen ./../, nur Gott vermag Ausdehnung und Stärke der Heimsuchungen an den Kindern sowohl nach Maßgabe ihrer Abhängigkeit und der väterlichen Schuld als seiner eigenen erzieherischen Absichten auf das Genaueste ab<zu>wägen. Wenn der Vater sich sagen muß, dass Gott ‚die Schuld der Väter an den Kindern heimsucht‘, so

liegt darin eine heilsame Warnung. ./../ Selbst wenn er persönlich noch nicht zu leiden bekommt, so setzt sich sein Leben noch vor seinen Augen in den Kindern fort. Andererseits wartet Gott, der, kein Gefallen am Tode des Frevlers hat‘, ob sich der Frevler noch in Kindern und Kindeskindern fortsetze und festsetze ./../. Das ist die Langmut Gottes.“² Der Entschlossenheit Gottes zum Gericht an denen, die ihn hassen, steht seine Gnade gegenüber denen, die ihn lieben und deshalb nach seinen Geboten handeln, gegenüber (Ex 20,6). Diese Barmherzigkeit übertrifft offenkundig das Gericht, denn sie wird vielen Tausenden zuteil.

Das nächste Gebot lautet: „Du sollst den Namen YHWHs, deines Gottes nicht zu Nichtigem erheben; denn YHWH wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen zu Nichtigem erhebt.“ (Ex 20,7). In diesem Satz spricht Gott nicht mehr als „ich“, sondern als „er“, als rede er über sich selbst. Der heilige Name Gottes wird hier vor Missbrauch geschützt. Gott selbst hat seinen Namen YHWH offenbart, so dass die Israeliten ihn bei diesem Namen anrufen können. Mit der Offenbarung seines Namens macht Gott sich also ein Stück weit verfügbar. Diesen Namen will er im Heiligtum wohnen lassen, an dem Ort, wo er seinem Volk besonders nahe sein will. Ein Missbrauch dieses Namens kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Es war im Alten Orient üblich, einen Eid unter Anrufung einer Gottheit zu leisten. Meineid oder falscher Schwur stellen insofern einen Missbrauch des Gottesnamens dar. Auch das Aussprechen einer ungerechtfertigten Verfluchung im Namen YHWHs wäre ein solcher Missbrauch. Außerdem kann der Be-

¹ Benno Jacob, Das Buch Exodus, hrsg. Shlomo Mayer, Stuttgart 1997, S. 561.

² A.a.O., 563.

griff „Nichtiges“ im Alten Testament auf Zauberei und Magie verweisen, Dinge, die im Alten Orient verbreitet waren. Man versuchte etwa, durch Beschwörungsrituale eine Gottheit dazu zu bewegen, in seinem persönlichen Interesse einzuschreiten – womöglich zum Schaden eines anderen Menschen. YHWH in derartige Praktiken zu verstricken, wäre ebenfalls ein heftiger Missbrauch. Auch dies Verbot wird durch die Androhung einer – nicht näher benannten – Sanktion in seiner Bedeutung bekräftigt. – In späterer Zeit hat man dies Verbot so streng aufgefasst, dass man im Judentum bis heute den Namen YHWH nicht mehr ausspricht und stattdessen „der HERR“, oder „der Name“ sagt, auch und gerade bei der Lesung aus der Heiligen Schrift.

Der nächste Vers (Ex 20,8) fordert dazu auf, den Sabbattag als heilige Zeit zu achten. Es ist der Tag, der Gott gehört. Deshalb soll an diesem Tag die Arbeit ruhen für jeden, für den gesamten Haushalt, auch für die Dienerschaft und selbst für die Tiere, die ja in die landwirtschaftlichen Arbeitsprozesse eingebunden waren. Auch der Fremde, der sich unter Israeliten aufhält, ist einbezogen. Die Begründung für das Einhalten der Sabbatruhe ist in Ex und Dtn verschieden. Ich komme später darauf zurück.

Wie das Sabbatgebot ist auch das Elterngebot positiv formuliert als eine Aufforderung: „Du sollst Vater und Mutter ehren“ (Ex 20,12). Was soll das bedeuten? Gemeint ist sicher, dass die Eltern respektvoll behandelt werden sollen, d.h. dass man sie keinesfalls misshandeln darf. Ex 21,15 stellt das Schlagen von Vater oder Mutter unter To-

desstrafe. Doch ist an noch mehr gedacht: Die alt werdenden oder alt gewordenen Eltern sollen von ihren herangewachsenen Kindern versorgt und beschützt werden – wie sie einst die Kinder ernährten und schützten. Es geht also um angemessene Altersversorgung und würdige Behandlung (bis hin zu einer angemessenen Bestattung) der alt gewordenen Eltern durch ihre erwachsenen Kinder. Warum werden die Eltern in dieser Weise unter anderen Mitmenschen hervorgehoben? Dazu noch einmal Benno Jacob: „Vater und Mutter sind an und für sich Menschen wie andere Menschen, aber nicht für die eigenen Kinder /.../. Das Verhältnis der Kinder zu den Eltern ist die einzige schöpfungsgemäße, also gottgewollte und natürliche Abhängigkeit unter Menschen. Jede andere Ordnung ist von Menschen gemacht, kann also umgekehrt werden, nur nicht die des Alters und der Bedingtheit des Späteren durch das Frühere vermittelt Zeugung und Geburt. Herren können Knechte und Knechte Herren werden, aber immer bleibt der Mensch das Kind seiner Eltern.“³⁾ Nach israelitischem Verständnis sind die Eltern diejenigen, die das Gottesverhältnis des Kindes prägen und ihm die Beziehung zu YHWH weitergeben, indem sie es religiös erziehen, d.h. ihm von Gott erzählen und den Glauben praktizieren im Gebet und Gottesdienst sowie in einem gottesfürchtig gelebten Alltag. Die Forderung der Elternehrung ist mit einer Verheißung verknüpft, die langes Leben im Land, das Gott schenkt, verspricht. Das will nicht besagen, dass der Einzelne, der dies befolgt, uralte werden wird, sondern es sieht den Einzelnen als Glied des Volkes Israel: Wenn der Umgang der Generationen miteinander in

den gottgewollten Bahnen verläuft, dann ist das Leben des Volkes Israel insgesamt gesegnet.

Im Vergleich zu den bisher betrachteten Geboten sind die folgenden Worte recht knapp formuliert. Im Gegensatz zu den vorangehenden Worten gibt es hier auch keine Begründungen, Strafandrohungen oder Verheißungen mehr. Diese Worte sind auch kaum erläuterungsbedürftig. Das Gebot „du sollst nicht töten“ (Ex 20,13) schützt das menschliche Leben; „du sollst nicht ehebrechen“ (Ex 20,14) die eheliche Gemeinschaft von Mann und Frau, die eine von Gott mit der Schöpfung gesetzte gute Ordnung ist (vgl. Gen 2,24). „Das Eheweib ist ein Stück des Mannes, er selbst in seiner andern Hälfte. Denn der Mann und sein Weib sind nach der Schöpfung ‚Ein Fleisch‘ und beide zusammen erst der ganze Mensch. Ehebruch ist der Geschlechtsverkehr, sei es des Ehemannes mit einem fremden Eheweibe oder eines Eheweibes mit einem fremden Manne, also der Bruch eines heiligen Bundes.“⁴⁾ Zu dieser theologischen Erläuterung kommt noch ein ganz praktischer Gedanke hinzu, der mit den möglichen Folgen des Ehebruchs zusammen hängt: Die Vaterschaft kann unklar sein, so dass sich Konsequenzen für die rechtliche, v. a. erbrechtliche und die soziale Stellung eines Kindes daraus ergeben könnten. Insofern zielt das Gebot auch auf den Schutz der Nachkommen ab. Wenn es heißt „du sollst nicht stehlen“ (Ex 20,15), so wird damit das persönliche Eigentum des Einzelnen vor Übergriffen geschützt. Das Objekt des Stehlens bleibt ungenannt, so dass es sich auf bewegliche Sachen ebenso beziehen kann wie auf Immobilien, Personen, unterschlagene Gelder u. a.

³⁾ Jacob, a.a.O., 579.

⁴⁾ Jacob, a.a.O. 581.

Das vorletzte Wort „Du sollst nicht gegen deinen Nächsten aussagen als Lügenzeuge“ (Ex 20,16) bezieht sich zunächst auf den Gerichtsprozess. In einer Zeit, in der es noch keine ausgefeilten kriminalistischen Techniken – wie die Feststellung von Fingerabdrücken oder gerichtsmedizinische Untersuchungen – gab, war man vor allem auf Zeugenaussagen angewiesen. In einem Mordprozess haben Zeugen erhebliches Gewicht, da es von ihnen abhängt, ob der Verdächtige zum Tode verurteilt wird: „Wer einen Menschen erschlägt, den soll man töten auf den Mund von Zeugen hin. Ein einzelner Zeuge aber soll keine Aussage machen, um einen Menschen zu Tode zu bringen.“ (Num 35,30)⁵. Ein Beispiel für eine bewusste Falschaussage, die einen Menschen sein Leben kostet, erzählt 1 Könige 21, wo die Königin Isebel zwei Männer besticht, damit sie den Vorwurf der Gotteslästerung gegen Nabot erheben. Nabot wird zum Tode verurteilt und sein Besitz fällt der Krone zu, so dass die Königin ihrem Gatten den Weinberg des Nabot auf diese Weise verschafft hat. Allgemeiner wird dies Verbot aber auch seinerzeit die Untersagung übler Nachrede oder betrügerisches Verhalten umfasst haben (vgl. Ex 23,1: „Du sollst nicht ein nichtiges Gerücht aussprechen“ und Ex 23,7: „Von einer Lügensache halte dich fern!“).

In Ex 20,17 lautet das letzte Gebot: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Frau und seinen Knecht und seine Magd, sein Rind und seinen Esel und alles, was deinem Nächsten gehört.“ Hier ist immer schon der Unterschied zum Dtn aufgefallen, wo zuerst die Frau genannt wird und das Haus erst im Zusammenhang mit allem Übrigen erscheint. Diese Vertauschung wird sich folgendermaßen erklären: In Ex 20,17 meint das Wort „Haus“ wie oftmals im Alten und auch noch im Neuen Testament, nicht ein Gebäude, sondern die Familie und den gesamten Hausstand mit seinem lebenden und unbelebten Inventar. „Haus“ umfasst die Lebensgemeinschaft eines Mannes und die Lebensgrundlagen, mit denen er den Lebensunterhalt der Hausgemeinschaft bestreitet. Insofern umfasst der Begriff „Haus“ all das, was dann im Einzelnen aufgeführt wird. Im Dtn dagegen ist die Frau das erstgenannte Objekt der Begierde, wodurch dieser Satz in die Nähe des Ehebruchsverbotes rückt. Der nächste Satz nennt außer dem Haus auch den Acker, dann Dienerschaft und Arbeitstiere. Hier wird man also eher an das Haus als Gebäude denken, zu dem dann der Grundbesitz als zweiter Faktor hinzu tritt. Dabei ist dann eine Verwandtschaft zum Diebstahlsverbot gegeben. In beiden Fällen richtet sich das Verbot auf das Begehren, d.h. auf den Wunsch, das,

was einem anderen gehört, selbst besitzen zu wollen. Dabei schwingt sicher Neid und Missgunst ebenso mit wie vielleicht Habgier oder sexuelle Begierde. Es mag bei dem Verlangen bleiben, aber es mag auch zu Aktivitäten führen, die dafür sorgen sollen, des geneideten Gutes eines anderen tatsächlich habhaft zu werden. „Der Mitmensch darf und soll nicht mit legalen Mitteln oder mit Machenschaften, die ein Gesetz nicht erfassen kann, seiner Lebensgrundlage beraubt werden.“⁶

Rückblickend fällt an den Zehn Worten auf, dass sie allesamt den Charakter von (An)Forderungen haben. Sie sind als Anreden an ein einzelnes Gegenüber formuliert. Die ersten fünf Worte sind wesentlich ausführlicher als die auf sie folgenden, kurzen fünf Worte, weil sie Begründungen, Sanktionen und Verheißung umfassen. Inhaltlich beziehen sich die letzten fünf Worte deutlich auf den zwischenmenschlichen Bereich, während die ersten vier ebenso klar mit der Gottesbeziehung zu tun haben. Das Elterngebot nimmt eine gewisse Zwischenstellung ein, weil die Eltern auch Mitmenschen sind, jedoch zumindest durch die Verheißung zugleich ein Gottesbezug vorhanden ist. Man könnte also eine Unterscheidung in Gottesrecht (Ex 20,2-11) und Menschenrecht (Ex 20,13-17) treffen mit einem Übergang im Elterngebot (Ex 20,12). (Die Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe)

⁵ Vgl. Dtn 17,6: Auf zweier oder dreier Zeugen Mund soll sterben, wer des Todes wert ist, aber auf nur eines Zeugen Mund soll er nicht sterben.“ Wichtig auch die Weiterführung: V. 7: „Die Hand der Zeugen soll die erste sein, ihn zu töten und danach die Hand des ganzen Volks, dass du das Böse aus deiner Mitte wegst.“

⁶ C. Dohmen, Exodus 19-40, Herders Theologischer Kommentar zum AT, Freiburg 2004, 127.